

Erklärung des Kirchengemeinderates zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Kirchliche Gemeinschaft ist ein Spiegel der Gesellschaft. Gewalt, Missbrauch und andere Formen grenzverletzenden Handelns können wir daher nicht ausschließen.

Wir verpflichten uns aber zu einer Kultur der grenzachtenden Kommunikation und dem bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.

Es ist die grundlegende Pflicht jedes haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Teil des christlichen Selbstverständnisses, die Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung zu achten und zu schützen.

Deswegen haben wir uns auf den Weg begeben, ein Schutzkonzept für die Kirchengemeinde Tellingstedt zu erarbeiten.


Unsere Arbeit wird in allen Fällen durch das Miteinander von Menschen und ihre Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein: Nur vertrauensvolle Beziehungen geben Menschen Sicherheit und stärken sie.

Wir sehen es als unsere Pflicht, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen vorzubeugen, diese zu verhindern und staatliche Ermittlungsverfahren mit Transparenz und einer offensiven Haltung zu unterstützen. Schutz und Hilfe für die Betroffenen, Transparenz für die Beteiligten und das Durchbrechen von möglichem Schweigen haben höchste Priorität, sollten Anzeichen für grenzüberschreitenden Handelns vorliegen.

Es ist uns ein Anliegen und unsere Pflicht, alle Grenzverletzungen und -überschreitungen zu benennen und ihnen nachzugehen.

Wir setzen darüber hinaus auf haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die mit ihrer Rolle verantwortungsbewusst umgehen und das damit verbundene Vertrauen und Abhängigkeitsverhältnis selbstkritisch reflektieren.

Pastoren, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende schulen wir in Achtsamkeit und Wachsamkeit und fordern sie auf, problematische Entwicklungen anzusprechen und an geeigneter Stelle um Rat und Hilfe zu bitten (Adressen hierzu im Anhang!).



Wir tolerieren
keine Form
von grenzverletzendem
Handeln.

In allen Fällen gehen wir unverzüglich,
transparent und konsequent
dagegen vor.

Ermittlungsbehörden werden
entsprechend offensiv unterstützt.

Ansprechpartner der Kirchengemeinde Tellingstedt bei Verdacht auf grenzverletzendes Handeln und/oder auf sexualisierte Gewalt

In der Kirchengemeinde:

Lydia Christ
Kirchplatz 12
25782 Tellingstedt
04838 385
lydia.christ@kirche-dithmarschen.de



In der Kirchengemeinde:

Angela Ewers
Am Buerndiek 8
25782 Tellingstedt
0151 28232694
ewers@kirche-dithmarschen.de



Im Kirchenkreis:

Lars Wulff
Meldebeauftragter
04832 972 456
meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de



Jede Situation, die auf grenzverletzendes Handeln oder auf sexualisierte Gewalt hinweist, soll gemeldet werden!

Voraussetzungen für eine gelingende und sichere Arbeit in der Kirchengemeinde

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme ein [erweitertes Führungszeugnis](#) und die [Selbstverpflichtungserklärung](#) vor. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle **5 Jahre** erneuert und vorgelegt werden. Die Kosten hierfür trägt die Kirchengemeinde.

Das Basiswissen über das digitale [E-Learning-Modul](#) zum Thema sexualisierte Gewalt wird allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Leitungspersonen zur Verfügung gestellt, um sie in ihrer professionellen Rolle zu stärken und eine sichere Handlungskompetenz zu erreichen.
Dieses ist verpflichtend und wird im Kirchenbüro dokumentiert.

Im Gremium des Kirchengemeinderates steht das Thema mindestens [alle zwei Jahre](#) auf der Tagesordnung einer Sitzung und wird behandelt.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen erhalten [alle zwei Jahre](#) eine Schulung.

Der fortlaufend aktualisierte Flyer [„Hinschauen und Handeln“](#), der vom Kirchenkreis zur Verfügung gestellt wird, wird jedem Mitarbeitenden übergeben!

Jede Institution, die das Gemeindehaus nutzt, besitzt ein eigenes Schutzkonzept oder schließen sich dem der Kirchengemeinde an!

Bauliche Gegebenheiten

In den Gebäuden der Kirchengemeinde achten wir darauf, dass [Räume und Wege möglichst gut einsehbar](#) und für mehrere Menschen zugänglich sind. Dunkle Ecken werden durch eine gute Ausleuchtung (auch des Parkplatzes) oder das Zurückschneiden von Pflanzen vermieden. [Nach Abendsitzungen gehen Teilnehmende gemeinsam zu Parkplätzen, Menschen werden nach Wunsch begleitet.](#)

Sind Räume abgelegen (z.B. im Keller, Räume im Obergeschoss des Gemeindehauses oder am Ende eines Ganges), achten wir darauf, dass andere Menschen davon wissen, dass wir vor Ort sind und möglichst auch, welche Personen sich treffen. Hierfür sind [Kalender, die einsehbar sind](#), eine gute Hilfe. Auch gemeinsam genutzte Räume helfen, Situationen zu vermeiden, in denen sich Menschen unwohl fühlen. Situationen des Einzelunterrichts (z.B. Orgelunterricht auf der Empore) erfordern eine besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit durch die unterrichtende Person. Die Situation wird gegenüber den zu Unterrichtenden und gegebenenfalls mit deren Sorgeberechtigten angesprochen, eine [Begleitung durch eine Vertrauensperson](#) wird gegebenenfalls angeboten. In Seelsorgesituationen ist ein Höchstmaß an Vertraulichkeit notwendig. Dies wird – z.B. in Teams – thematisiert.

Allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, denen ein Schlüssel für Räumlichkeiten ausgehändigt wird, dokumentieren den Erhalt durch ihre Unterschrift auf dem [Schlüssel-Formular](#).

Freizeiten

Eine besondere Situation stellen Freizeiten mit Übernachtung dar. Sie müssen von Personen begleitet werden, die eine [Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben](#) (Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren), ebenso sollen alle Begleiterinnen und Begleiter das [E-Learning-Modul absolviert haben](#). Bei Fahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen sowohl Jungen, als auch Mädchen teilnehmen, begleitet ein gemischt-geschlechtliches Team diese Minderjährigen und ihre Begleiterinnen und Begleiter übernachten in unterschiedlichen Räumen / Zelten.

Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Räumen oder Zelten. Sollte es aufgrund der räumlichen Begebenheiten (z.B. Übernachtung in einer Turnhalle) Abweichungen geben, wird damit im Vorfeld transparent umgegangen. Außerdem bedarf dieser Fall einer expliziten Zustimmung der Sorgeberechtigten. [Grundsätzlich gilt: Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.](#)

Wir richten uns nach dem [sexualpädagogischen Konzept des Kirchenkreises Dithmarschen](#) (<https://www.kirche-dithmarschen.de/uploads/XMIdilcU/sexualpdagogischesKonzeptJuWeDithmarschen.pdf>) und nach den Schulungsrichtlinien des Kinder- und Jugendwerkes Dithmarschen mit Blick auf Prävention sexualisierter Gewalt (<https://www.kirche-dithmarschen.de/uploads/huGINQBa/ChecklisteFreizeitenimKinder-undJugendwerk-final.pdf>)

Verhaltenskodex

Unsere Arbeit wird in allen Fällen durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein, denn nur das gibt Menschen Sicherheit und stärkt sie. Grundlage eines solchen Miteinanders ist dieser Verhaltenskodex. In sensiblen Bereichen und Situationen des eigenen Arbeitsfeldes gibt er Sicherheit und Orientierung.

Wir verpflichten uns, den Verhaltenskodex einzuhalten und Verstöße ernsthaft, konsequent und angemessen zu verfolgen. Der Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Arbeit mit Menschen und somit maßgebend und verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; sie werden regelmäßig geschult, damit sie sich ihrer eigenen Verantwortung bewusst sind.

1. **Vertrauen und enge Beziehungsarbeit sind grundlegende Bestandteile unserer Arbeit.**

Dies gilt für die Gemeindearbeit, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wie auch für Seelsorge und Diakonie. Vertrautheit wird nicht aufgezwungen oder in grenzverletzender Weise ausgenutzt!

Bei der Beziehungsgestaltung achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen (könnten). Die Verantwortung für die Gestaltung der Beziehung liegt immer bei den beruflichen (auch ehrenamtlichen) Bezugspersonen, nicht bei Kindern, Jugendlichen, Hilfesuchenden oder zu Beratenden.

2. **Wir gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.**

In Leitungspositionen, in Seelsorgegesprächen oder in vergleichbaren Situationen sind wir uns der jeweiligen Rolle bewusst und wahren Grenzen. Wir nutzen unsere Rolle nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Kinder und Jugendarbeit findet nicht in privaten Räumen statt (Ausnahmefälle müssen klar kommuniziert werden und bedürfen einer besonderen Sorgfalt bei der Einhaltung der Distanz). Wir wissen um die Bereicherung einer engen Bindung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kindern und Jugendlichen, trotz allem muss eine professionelle Distanz eingehalten werden.

3. **Kinder und Jugendliche profitieren von einem herzlichen und zugewandten Umgang.**

Nähe darf jedoch niemandem aufgezwungen werden. Wir stärken Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung, Formulierung und Durchsetzung ihrer individuellen Grenzen. Es ist Aufgabe der Bezugspersonen, diese Grenzen zu wahren.

4. **Wir wissen um unsere Vorbildfunktion.**

Bei grenzverletzendem Handeln – auch unter Jugendlichen – beziehen wir klar Stellung. Wir benennen grenzverletzendes Handeln deutlich. Uns ist bewusst, dass sich Täterinnen und Täter durch Nichthandeln bestätigt fühlen – konsequentes Handeln hat eine Schutzfunktion!

5. **Kommunikation und hierarchische Strukturen.**

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist durch Wertschätzung untereinander geprägt. Wir achten darauf, dass Gesprächspartnerinnen und -partner nicht persönlich angegriffen oder herabgewürdigt werden. Uns ist bewusst, dass es im Kirchenkreis eine Hierarchie gibt, die sich auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich darstellt. Wenn wir Missbrauch von Hierarchie erleben, sprechen wir diesen an. Hierbei sind insbesondere die Leitungspersonen und -gremien gefordert.

6. **Bei allgemeinen Fällen des Missbrauchs von Hierarchie ist die nächsthöhere Ebene jederzeit ansprechbar.**

Immer steht auch eine pröpstliche Person dafür zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich in jedem Fall auch an die Mitarbeitervertretung (MAV) wenden.

7. **Wer durch seine Stellung Wissen erlangt, das dazu befähigt wäre, andere unter Druck zu setzen, muss besonders verantwortlich mit diesem Wissen umgehen.**
Wissen wird nicht als Machtmittel benutzt, sondern mit denen geteilt, die es für ihre Arbeit in der Kirche brauchen.
8. **Uns ist die Macht der Worte bewusst.**
Deshalb beziehen wir klar Stellung gegen sexualisierte, rassistische oder in anderen Formen diskriminierende Sprache. Wir machen einander sensibel für inklusive Sprache.
9. **Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, sie beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, legt vor der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor.**
Dies wird spätestens alle **fünf** Jahre wiederholt. Mit einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet.
10. **Bei allen Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (für jede/n ab 16 Jahre) sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung selbstverständlich.**
11. **Wir erstellen in allen Fachbereichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein klares pädagogisches Konzept, das ein sexualpädagogisches Konzept einschließt.**
Die Auseinandersetzung mit eigenen Normen und Werten und die Reflexion des eigenen Handelns spielen dabei eine wichtige Rolle.
12. **In der Beratungspraxis achten wir darauf, unter Wahrung des Seelsorgegeheimnisses den Kolleginnen und Kollegen in der Regel zumindest den Ort eines Gesprächs mitzuteilen. Wir beraten, wenn möglich, in dienstlichen Räumen.**
13. **Die grundlegenden Verhaltensregeln gelten selbstverständlich auch im digitalen Raum.**
Auf sensible Art und Weise treten wir hier mit Schutzbefohlenen in Kontakt und kommunizieren mit ihnen. Dazu wir fragen uns zum Beispiel: Ist es für meine Arbeit notwendig, dass ich Schutzbefohlenen in den sozialen Medien folge? Ist es für meine Arbeit notwendig, dass wir miteinander durch Messenger-Dienste im „Eins-zu-Eins-Kontakt“ stehen?
14. **Wenn Fehler passieren, Grenzen versehentlich oder unbedacht überschritten werden, gehen wir offen damit um.**
Die Bereitschaft, eigenes Fehlverhalten oder das von Kolleginnen und Kollegen transparent zu machen, wird umso eher möglich, weil es zur Selbstverständlichkeit wird, sich und sein Handeln (ob beruflich oder ehrenamtlich) zu reflektieren und sich kollegialer Kritik zu stellen. Gleichzeitig gilt: Wenn durch ein Verhalten das Arbeitsrecht verletzt wird, gibt es auch dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Wie gehe ich vor?

Wenn ich Anhaltspunkte für grenzverletzendes Handeln oder sexualisierte Gewalt im Kirchenkreis habe, bin ich verpflichtet, die Beauftragten der Kirchengemeinde:

Lydia Christ 04838 385, lydia.christ@kirche-dithmarschen.de oder

Angela Ewers, 0151 28232694, ewers@kirche-dithmarschen.de

oder den / die Meldebeauftragte:n des Kirchenkreises unter

Tel. 04832/972 456 oder meldebeauftragung@kirche-dithmarschen.de zu informieren.



Ich muss meinen Namen nur sagen, wenn ich das möchte. Der/die Meldebeauftragte dokumentiert meine Beobachtungen und informiert mich über die nächsten Schritte. Sollte ich selbst betroffen sein, hilft mir der / die Meldebeauftragte, professionelle Unterstützung zu finden.



Im Beratungstab wird die Meldung bearbeitet. Hier werden die Konsequenzen aus dem Fehlverhalten beraten und beschlossen



Der Propst prüft die Meldung mit weiteren Fachpersonen und kann den Beratungstab einberufen



Die beschlossenen Konsequenzen werden umgesetzt



Der betroffene Arbeitsbereich wird dabei unterstützt, die Vorfälle aufzuarbeiten und zukünftig zu verhindern.

Hilfreiche weitere Adressen:

Telefonische Anlaufstellen:

0800/022 00 99:

Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben, mit telefonischer Beratung für Betroffene.

Montags 9–11 Uhr; mittwochs 15–17 Uhr, Mail: una@wendepunkt-ev.de

116 111:

„Nummer gegen Kummer“ – telefonisches Beratungsangebot für Mädchen und Jungen

0800 22 55 530:

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

Online-Beratung:

www.save-me-online.de:

Online-Anlaufstelle für Jugendliche, die online sexualisierte Gewalt erleben

Beratungsstellen in Dithmarschen:

Kinderschutzzentrum Westküste:

Markt 34, 25746 Heide, Telefon: 0481 6837307

Schillerstr. 11, 25709 Marne, Telefon: 04851 9524029

Beratungsstellen des Diakonischen Werks,

Nordermarkt 8, 25704 Meldorf;

Telefon: 04832 972 100; Mail: info@dw-dith.de

Empfehlenswerte Internetseiten:

www.beauftragte-missbrauch.de

www.petze-institut.de

www.jugendschutz-net.de

www.zartbitter.de

www.klick-safe.de

Auch auf der Homepage des Kirchenkreises

(www.kirche-dithmarschen.de – „Über uns“ – „Prävention“) finden Sie verschiedene aktuelle Unterlagen und Informationen.